

## „Wie eine Rechnung im Kuvert“

Elektronische Signatur

# „Wie eine Rechnung im Kuvert“

**Elektronische Rechnungen müssen „signiert“ werden, um rechtlich und fiskalisch anerkannt zu werden. Von einer neuen EU-Richtlinie erwarten Anbieter Akzeptanzsteigerungen dieses Themas.**



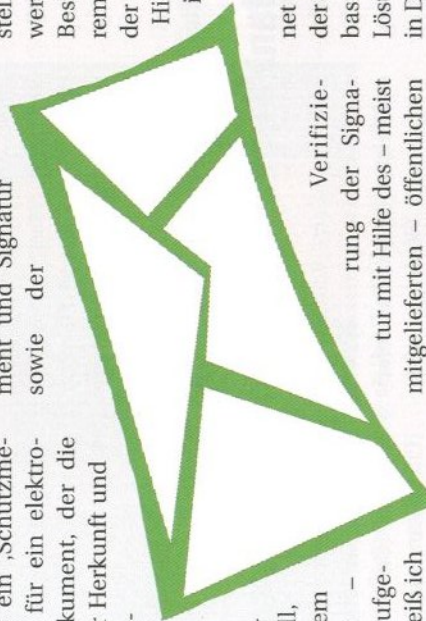
**Karl Weintögl,**  
**it20one:**  
**„Die elektronische Signatur ist ein ‚Schutzmechanismus‘ für ein elektronisches Dokument“**

Seit ungefähr zehn Jahren ist die elektronische Signatur im Gespräch, werden die Vorteile elektronischer Rechnungen aufgezeigt – doch erst 22 Prozent der KMUs, europaweit gesehen, setzen sie ein, während es immerhin 42 Prozent bei den Großunternehmen sind. „Die Akzeptanz der elektronischen Rechnung ist wieder im Aufbruch, sie wächst vor allem unter dem Aspekt der Kosteneinsparung“, betont Karl Weintögl, Geschäftsführer des IT-Systemhauses it20one, das sich mit Beratung und Implementierung rund um elektronische Geschäftsdo-

kumente befasst. Ein großes Hindernis für eine weitere Verbreitung der elektronischen Rechnungserstellung sei bisher die Begriffsvielfalt gewesen, sagt Weintögl und zieht einen einfachen Vergleich: „Die elektronische Signatur ist ein ‚Schutzmechanismus‘ für ein elektronisches Dokument, der die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit des Inhalts dokumentieren soll, ähnlich einem Briefkuvert – wenn es aufgerissen ist, weiß ich auch nicht genau, ob der Inhalt verändert wurde.“

Gebäuchlich sind die fortgeschrittene elektronische Signatur und die qualifizierte elektronische Signatur, die sich durch verschiedene Sicherheitsmerkmale unterscheiden. Grundsätzlich besteht die elektronische

Signatur aus einem Prozess: der Errechnung einer Prüfsumme (Hash-Wert) des zu signierenden Dokuments, der Verschlüsselung dieser Prüfsumme mit dem geheimen Signaturschlüssel des Absenders, dem Versand von Dokument und Signatur sowie der



Verifizierung der Signatur mit Hilfe des – meist mitgelieferten – öffentlichen Signaturschlüssels, dem Zertifikat und dem Originaldokument.

**EU-weite Standards angepeilt.** Da in anderen Weltgegenden der Einsatz elektronischer Rechnungen bedeutend weiter fortgeschritten ist, will die EU nun durch eine neue Richtlinie deren Verbreitung

in Europa beschleunigen und dadurch Wettbewerbsnachteile verhindern.

Während in Deutschland bis jetzt nur die qualifizierte elektronische Signatur und das EDI-Verfahren für die elektronische Rechnungsstellung zugelassen waren, werden die gesetzlichen Bestimmungen in unserem Nachbarland auf Grund der Richtlinie nun gelockert. Hier sieht Karl Weintögl von

it20one bereits eine neue Geschäftschance: „Diese Gesetzesänderung eröffnet uns die Möglichkeit, auf der fortgeschrittenen Signatur basierende kostengünstige Lösungen auch in Projekten in Deutschland einzusetzen.“

Längerfristig erwartet Weintögl die Entwicklung eines EU-einheitlichen XML-Formats für Rechnungen, das zum ISO-Standard erhoben werden soll.

it20one  
www.it20one.at